FH-Mitteilungen 7. Mai 2021 Nr. 51 / 2021



2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge "Luft- und Raumfahrttechnik", "Fahrzeug- und Antriebstechnik" und für den dualen Bachelorstudiengang "Flugbetriebstechnik mit Verkehrspilotenausbildung" im Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik der FH Aachen

vom 7. Mai 2021

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge "Luft- und Raumfahrttechnik", "Fahrzeugund Antriebstechnik" und für den dualen Bachelorstudiengang "Flugbetriebstechnik mit Verkehrspilotenausbildung" im Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik der FH Aachen

vom 7. Mai 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 6. Juli 2020 (FH-Mitteilung Nr. 78/2020), hat der Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 5. Juli 2018 (FH-Mitteilung Nr. 106/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 17. Juni 2020 (FH-Mitteilung Nr. 65/2020), erlassen:

Teil 1 | Änderungen

- 1. In § 6 wird folgender Absatz 4 ergänzt:
 - "(4) Voraussetzung für die Einschreibung ist die Teilnahme an einem Online-Testverfahren der Hochschule, in dem die Eignung für den jeweiligen Bachelorstudiengang getestet wird (Online-Self-Assessment). Das Ergebnis des Tests hat auf die Einschreibung keine Auswirkung."
- 2. § 10 wird wie folgt geändert:
 - Die Überschrift wird neu gefasst:
 - "§ 10 | Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen"
 - **Satz 1** wird neu gefasst:
 - "Erfolgt eine Anerkennung gemäß § 63 a Absatz 1 HG NRW in der jeweils geltenden Fassung, kann die entsprechende Prüfung nicht mehr an der FH Aachen absolviert werden."
- 3. Der Verweis "§§ 11-14 | entfallen hier (vgl. RPO)" wird wie folgt geändert:
 - Der Verweis wird neu gefasst:
 - "§ 11 | entfällt hier (vgl. RPO)".
 - § 12 wird neu gefasst:
 - "§ 12 | Vermittlung allgemeiner Kompetenzen

In den dieser Ordnung zugrundeliegenden Studiengängen werden zusätzlich zu den Pflichtleistungen aus dem Wahlmodulkatalog der Allgemeinen Kompetenzen (9 Leistungspunkte) noch weitere 6 Leistungspunkte "Allgemeine Kompetenzen" innerhalb des Praxisprojekts (bzw. der Flugschulausbildung für den dualen Studiengang) und der Bachelorarbeit vermittelt."

- Nach § 12 wird ein neuer Verweis eingefügt:
 - "§§ 13-14 | entfallen hier (vgl. RPO)"
- 4. § 15 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 2 wird die Anzahl der Leistungspunkte von "10" geändet in "9".
 - In Satz 3 wird
 - > die Bezeichnung "außerdisziplinären' Module" geändert in "Wahlmodule";
 - > die Anzahl der Leistungspunkte von "5" geändert in "12".
- 5. In § 22 wird die Überschrift wie folgt ergänzt:
 - "(gilt nur für den Studiengang "Flugbetriebstechnik mit Verkehrspilotenausbildung")"
- 5. In § 25 Absatz 4 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.

7. In § 31 Absatz 2 werden am Ende folgende Sätze ergänzt:

"Für den dualen Studiengang "Flugbetriebstechnik mit Verkehrspilotenausbildung" gilt darüber hinaus: Zum Kolloquium kann zugelassen werden, wer den theoretischen Teil der Flugausbildung (Module: 66506 bis 66510, sowie 67505 bis 67511) bestanden hat. Ein Studienabschluss liegt dann erst vor, wenn auch der praktische Teil der Flugausbildung bestanden wurde."

8. **Anlage 3** wird wie folgt geändert:

- Das Modul 65201 wird gefasst:

		65201	Projekt- und Qualitätsmanagement	WS	6	1	1	1	2	5	B, C
--	--	-------	----------------------------------	----	---	---	---	---	---	---	------

- Nach Modul 65203 wird folgendes Modul eingefügt:

65208	Programmieren mit MATLAB	WS	6	2	2	0	0	4	С

- Das Modul "66202 | Bemannte Raumfahrt und Forschung unter Mikrogravitation" wird gestrichen.
- Nach Modul 66204 wird folgendes Modul ergänzt:

66207	Bemannte Raumfahrt	SS	6	2	2	0	0	4	

- Die Bemerkungen werden ergänzt:
 - "C = Es bestehen (weitere) Prüfungsvorleistungen, die nicht vom Typ A sind"

9. **Anlage 4** wird wie folgt geändert:

- Der **Studienplan für das sechste Semester** wird neu gefasst:

Modul-Nr.	Modulname	P/W	LP	٧	Ü	Р	S	Σ	Bem.
6. Semeste	6. Semester (Flugschule)								
66505	Visual Flight Training 1	Р	5	0	0	0	4	4	
66506	Air Law	Р	4	0	0	0	5	5	
66507	Aircraft General Knowledge – Airframe/Systems/Powerplant	Р	6	0	0	0	7	7	
66508	Mass and Balance	Р	4	0	0	0	4	4	
66509	Human Performance	Р	5	0	0	0	6	6	
66510	Operational Procedures	Р	2	0	0	0	2	2	
66511	VFR Communications	Р	2	0	0	0	2	2	
66512	IFR Communications	Р	2	0	0	0	2	2	
	Insgesamt 8 Fachprüfungen		30	0	0	0	32	32	

- Der Studienplan für das siebte Semester wird hinsichtlich der Modulnummern ergänzt und neu gefasst:

Modul-Nr.	Modulname	P/W	LP	٧	Ü	Р	S	Σ	Bem.
7. Semeste	7. Semester (Flugschule)								
67505	Aircraft General Knowledge- Instrumentation	Р	2	0	0	0	2	2	
67506	Performance	Р	3	0	0	0	4	4	
67507	Flight Planning and Monitoring	Р	3	0	0	0	3	3	
67508	Meteorology	Р	5	0	0	0	7	7	
67509	General Navigation	Р	7	0	0	0	9	9	
67510	Radio Navigation	Р	7	0	0	0	9	9	
67511	Principles of Flight	Р	3	0	0	0	4	4	
	Insgesamt 7 Fachprüfungen		30	0	0	0	38	38	

10. Anlage 7 wird wie folgt geändert:

- In der Spalte "Bem." im Modul "66101 | Leichtbau" wird "A" ergänzt.
- Die Modulnummer des Moduls "Fahrwerktechnik" wird von "66204" geändert in "66205".
- Nach Modul 66205 wird folgendes Modul ergänzt:

66206	Matlab/Simulink in der Fahrzeugentwicklung	SS	6	0	0	0	4	4	С
-------	--	----	---	---	---	---	---	---	---

11. **Anlage 8** wird wie folgt geändert:

 Die Module "62304 | Führung und Entscheidungsfindung" und "62305 | Projektmanagement und Kommunikation über Schnittstellen" werden gestrichen.. - Nach Modul 62313 folgendes Modul ergänzt:

62314	Chinesisch für Anfänger	SS	3	0	0	0	3	3	Α	
-------	-------------------------	----	---	---	---	---	---	---	---	--

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

- (1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2021 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Luft- und Raumfahrttechnik vom 22. April 2021 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 3. Mai 2021.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 7. Mai 2021

Der Rektor der FH Aachen in Vertretung

gez. Stempel

Volker Stempel